

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
EGGENTHAL**
ALS BEHÖRDE DER GEMEINDE EGGENTHAL



**Allgemeinverfügung der Gemeinde Eggenthal zur Sperrzone am Ölberg 6 Fl. Nr. 130/6
und Teilbereich Fl. Nrn. 130 u. 130/7**

**Aufhebung der Allgemeinverfügung
vom 15.12.2023**

Hiermit wird die von der Gemeinde Eggenthal erlassene Allgemeinverfügung vom 15.12.2023 aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der gesamte Bereich der Fl.Nr.130/6 und ein Teilbereich der Fl.Nrn. 130/7 u. 130 der Gemarkung Eggenthal musste aufgrund der ungeklärten statischen und geologischen Verhältnisse und der damit verbundenen erheblichen Gefährdungslage gesperrt werden. Der Hang wurde von einem beauftragten Ingenieurbüro seither regelmäßig vermessen. Dieses hat mit Schreiben vom 19.01.2024 unter Aufrechterhaltung von Absperurmaßnahmen für die Allgemeinheit empfohlen, die Allgemeinverfügung aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, in Kraft seit dem 01.07.2007 (GVBl 2007 S. 390), wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Sicherheits- und Ordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Eggenthal, 22. Januar 2024
GEMEINDE Eggenthal



Karina Fischer
Erster Bürgermeisterin